Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 280. Leipzig, Dienstag den 3. Dezember. 1895.

Amtlicher Teil.

Verzeichnis

der im Monat November 1895 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

Von Herrn Franz Barschall in Berlin vom Oktober 1895, betr. Eröffnung einer Sortiments-Buchhandlung verbunden mit Leihbibliothek u. Journalzirkel. Komm.: Fleischer.

„ „ Carl Niels Becher in Firma Lichtenbergsche Musikhandlung (C. Becher) in Breslau vom Oktober 1895, betr. Aenderung der Firma in: C Becher vormals Lichtenbergsche Musikhandlung.

„ „ L. Burmeister in Berlin vom 1. November 1895, betr. Uebernahme des Sortiments und der Papierhandlung des Christophorus-Verlages in Fürstenwalde und Fortführung des Geschäfts unter der Firma: Ludwig Burmeisters Buchhandlung, Fürstenwalde a/Spree.

„ „ Adolf Ehrlich in Gablonz a/N. vom November 1895, betr. Eröffnung einer Musikalienhandlung. Komm.: Streller.

„ „ Ernst Engelmann in Dresden vom 1. November 1895, betr. Verkauf seiner Buchhandlung an Herrn Karl Ermisch aus Burg b/M.

„ „ Karl Ermisch in Dresden vom 1. November 1895, betr. Uebernahme der Buchhandlung Ernst Engelmann und Weiterführung unter derselben Firma. Komm: Witt.

„ „ W. Etlich in Apolda vom 1. November 1895, betr. käufliche Erwerbung der Sortiments- und Verlags-Buchhandlung nebst Lehrmittelanstalt von Herrn Friedr. Lauth und Weiterführung unter der Firma: Friedr. Lauth's Buchhandlung (W. Etlich). Komm.: Wagner.

„ Frau Lina Margarethe verw. Gebhardt geb. Keil in Leipzig vom 1. Oktober 1895, betr. unveränderte Fortführung der auf sie übergegangenen Verlagsbuchhandlung J. M. Gebhardt's Verlag, sowie Uebertragung der Vertretung und Leitung des Geschäfts auf Herrn Gottwalt Schiller unter Erneuerung der demselben erteilten Prokura.

„ Herrn Julius Hainauer in Breslau vom 27. Oktober 1895, betr. Aufnahme seines Sohnes Arthur als Teilhaber in seine Firma, sowie Fortbestehen der Herrn Bruno Heidenfeld erteilten Prokura.

„ Herren Peter Hobbing und Otto Büchle in Stuttgart vom Oktober 1895, betr. Gründung einer Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Hobbing & Büchle. Komm.: Hermann Beyer.

„ Herrn H. Kaluza in Osterode a/Harz vom Oktober 1895, betr. käufliche Erwerbung der Schröter & Vogt'schen Buchhandlung und Weiterführung derselben unter seinem Namen. Komm.: Fernau.

„ „ J. J. Keller in Elberfeld vom September 1895, betr. Eröffnung einer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Komm: Fleischer.

„ „ Carl G. F Langenscheidt in Berlin vom 1. November 1895, betr. Uebernahme der Firmen: Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Langenscheidt'sche Buchdruckerei, Expedition der Unterrichtswerke nach der Methode Toussaint-Langenscheidt (Prof. G. Langenscheidt), Fortführung derselben in unveränderter Weise, sowie Erteilung von Kollektiv-Prokura an die Herren Rudolph Hagen und Richard Mohr. Komm.: Hartmann.

„ „ Fr. Lauth in Apolda vom 1. November 1895, betr. käufliche Abtretung seiner Buchhandlung, Sortiment, Verlag und Lehrmittelanstalt an Herrn W. Etlich aus Charlottenburg.

„ „ Sim. Alfons Reiß in Innsbruck vom 24. Oktober 1895, betr. Uebernahme des von seinem Sohne betriebenen Sortimentsgeschäfts und Weiterführung desselben unter der Firma: Johann Groß, Musikalien-, Musikinstrumenten-, Kunst-, Schreibmaterialien-Handlung und Leihinstitut. Komm.: Hoffmann.

*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder -Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Uebersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen thatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.